

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/77/15 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Rechtsamt (BV)

Aktenzeichen: 30 08 07/6

Datum: 04.05.15

Fachausschuss: _____

KA: _____ 03.06.15

Kreistag: _____ 17.06.15

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land für das Geschäftsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land wird gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

| Gremium | TOP | Datum | Einstimmig | JA | Nein | Enth. | Zurückverwiesen an |
|---------------|-----|----------|--------------|----|------|-------|--------------------|
| Fachausschuss | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| KA | 7 | 03.06.15 | | 8 | - | 1 | |
| Kreistag | 6 | 17.06.15 | mehrheitlich | | - | 4 | |

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt obliegt es dem Kreistag als Vertretung des Trägers der Sparkasse, den Verwaltungsrat zu entlasten.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

| | |
|---------------------------------------|----------------------|
| Vorsitzender | Finzelberg, Lothar |
| 1. Stellv. des Vorsitzenden | März, Wolfgang |
| 2. Stellv. des Vorsitzenden | Kurze, Markus |
| Mitglied | Bock, Klaus |
| Mitglied | Dr. Rönnecke, Udo |
| Mitglied (ausgeschieden 21.08.2013) | Schwindack, Peter |
| Mitglied | Mattuszkak, Christel |
| Mitglied (ab 21.08.2013) | Bröking, Wilma |
| Mitglied | Kühne, Doris |
| Mitglied | Seeger, Claudia |
| Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates | Schulze, Günter |
| Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates | Bremer, Michael |
| Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates | Krummrei, Marianne |

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land ist im Geschäftsjahr 2013 den ihm durch Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß nachgekommen.

In regelmäßig durchgeführten Sitzungen hat er sich insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Sparkasse Jerichower Land sowie über Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung durch den Vorstand unterrichten lassen.

Alle Geschäfte und Vorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen, wurden grundsätzlich gemeinsam mit dem Vorstand der Sparkasse Jerichower Land beraten. Die erforderlichen Beschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land in der Sitzung am 15. Mai 2014 eingehend unterrichtet.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die ordnungsgemäße Geschäftsführung wurde bestätigt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk seitens der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes erteilt.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bestätigte, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und dass alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt seien.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land stellte den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 am 15. Mai 2014 fest; dem Vorstand der Sparkasse Jerichower Land wurde am 15. Mai 2014 Entlastung erteilt.

Anlage:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: /
Planansatz:
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:
= überplanmäßiger Aufwand
Deckung durch Mehrertrag bei
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)